

KINDERHAUS

ST. RAPHAEL FREIBURG

01.03.19

Wie in allen Gemeinschaften hast Du auch im Kinderhaus Rechte und Pflichten. Solltest Du der Meinung sein, dass Dir Deine Rechte im Kinderhaus nicht gewährt werden oder dass Du sonst in irgendeiner Form ungerecht behandelt wirst, hast Du die Möglichkeit, Dich zu beschweren.

Zunächst kannst Du versuchen, das Problem in einem persönlichen Gespräch mit dem/der oder den Beteiligten zu lösen. Wenn das nicht möglich ist, kannst Du Dich an jede/n Erwachsene/n des Kinderhauses wenden. Das kann Dein/e Bezugspädagoge/in sein oder ein/e andere/r Mitarbeiter/in Deines Vertrauens.

Selbstverständlich kannst Du Dich auch jederzeit an die Einrichtungsleitung des Kinderhauses wenden.

Wenn Du das Gefühl hast, Dein Anliegen kann im Kinderhaus nicht geklärt werden, gibt es weitere Möglichkeiten der Beschwerde:

- Herr Dahlhaus, der als Arzt unsere Arbeit begleitet, steht für alle Anliegen der Kinder und Jugendlichen des Kinderhauses zur Verfügung. Er unterliegt der Schweigepflicht, Du kannst ihm also jederzeit auch etwas im Vertrauen erzählen.

Herr Dahlhaus ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: *(nur intern)*

E-Mail: *(nur intern)*

Außerdem kommt Herr Dahlhaus in der Regel alle 14 Tage ins Kinderhaus. Es steht Dir frei, bei diesen Gelegenheiten, auch alleine, mit ihm zu sprechen.

- Du kannst Dich an Deine Eltern oder Deine/n Vormund/in wenden.
- Du kannst Kontakt zu dem/der für Dich zuständige/n Mitarbeiter/in des Jugendamtes aufnehmen:

Name: _____

Tel.: _____

- Außerdem gibt es in Baden-Württemberg das Projekt „Obudtschaft Jugendhilfe“ (www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de), das sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe suchen, können sich an das Projekt wenden.

Ansprechpartner für Freiburg ist Herr Jan Jacob. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Jan Jacob

Tel.: 0151 29 15 29 28

E-Mail: jacob@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

